Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

23.01.1986 - Drucksache 11/804

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/804
(zu Drs. 11/568)

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 23. Januar 1986

Einsatz von Zwangsarbeitern während der nationalsozialistischen Herrschaft in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden während der NS-Diktatur Zwangsarbeiter(innen)*) von bremischen Behörden und/oder für öffentliche Aufgaben in Bremen beschäftigt?
2. Für welche Tätigkeiten wurden diese Arbeitskräfte eingesetzt?
3. In welchem Zeitraum (von wann bis wann) griffen öffentliche Stellen auf Zwangsarbeiter(innen) zurück?
4. Sind bremische Behörden als Vermittler für Zwangsarbeitskräfte an private Firmen aufgetreten?
5. Wenn ja, in welchem Ausmaß, zu welchen Konditionen und für welche Firmen?
6. Aus welchen nationalen, religiösen oder politischen Gruppen wurden die Zwangsarbeiter(innen) rekrutiert?
7. Welche Lager für Zwangsarbeiter haben von 1933—1945 auf bremischem Boden bestanden?
8. Haben bremische Behörden Lager für Zwangsarbeiter(innen) organisiert und/oder unterhalten?
9. In welchem Umfang wurden Angehörige des bremischen öffentlichen Dienstes für Verwaltung und Aufsicht von Lagern und Zwangsarbeiten eingesetzt?
10. Wurden vom Bremer Senat oder anderen staatlichen Stellen nach 1949 Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter(innen), die in Bremen eingesetzt wurden, gezahlt?
11. Wenn ja: an wieviel Personen und in welcher Höhe?
12. Welchem nationalen, religiösen oder politischen Umkreis gehören die Empfänger von Wiedergutmachungszahlungen an?
13. Ist der Senat bereit, den Einsatz von Zwangsarbeitern in Bremen neu aufzurollen und die Einrichtung eines Landes-Härtefonds für ehemalige Zwangsarbeiter(innen), die nach der bisherigen Rechtslage keinen Anspruch auf Entschädigung haben, zu prüfen?
14. Ist der Senat bereit, sich auf Bundesebene für eine Reform des BEG (Bundes-Entschädigungs-Gesetz) einzusetzen, um auch ehemaligen Zwangsarbeitern einen Rechtsanspruch auf Entschädigungszahlungen zu geben?

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

---

*) Mit „Zwangsarbeiter(innen)" sind sowohl
— KZ-Häftlinge
— Kriegsgefangene wie Gefangene in Arbeitslagern
— „zivile Fremdarbeiter"
gemeint, die mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu Arbeitsleistungen für private Betriebe oder staatliche Stellen gezwungen wurden und außerhalb der regulären Arbeitsbedingungen standen.

Dazu

Antwort des Senats vom 16. Dezember 1986

Der Senat war und ist sich der politischen-moralischen Verpflichtung gegenüber allen Opfern des Nazi-Regimes bewußt. Er teilt die Auffassung, die in der Entschließung der Bremischen Bürgerschaft vom 3. September 1986 zum Ausdruck kommt. Wie die Bürgerschaft erwartet auch der Senat von der Bundesregierung politische Entscheidungen, um die Fragen einer Entschädigung für jene Gruppen von Opfern des Nationalsozialismus zu regeln, denen die Anerkennung ihrer Verfolgung bis heute versagt geblieben ist bzw. die bisher nur eine unangemessene Entschädigung erhalten haben. Dazu gehört für den Senat auch die Frage einer Regelung der Entschädigung für Zwangsarbeiter.

Der Senat ist auf vielfältige Weise initiativ geworden, die Bundesregierung zu bewegen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Um so mehr ist der Senat enttäuscht, daß die Bundesregierung offensichtlich den Versuch gemacht hat, es in dieser Legislaturperiode zu keiner Regelung mehr kommen zu lassen. Der Senat hält jedoch nach wie vor daran fest, daß nur eine Bundeslösung eine gerechte und sinnvolle Entschädigungsregelung für alle vergessenen Opfer des Nationalsozialismus möglich macht.

Der Senat hat die Kleine Anfrage der GRÜNEN vom 23. Januar 1986 zum „Einsatz von Zwangsarbeitern während der nationalsozialistischen Herrschaft in Bremen" in diesen Gesamtzusammenhang eingeordnet. Er hat am 11. Februar 1986 mitgeteilt, daß eine ausführliche Beantwortung die systematische Auswertung der Aktenbestände des Staatsarchivs sowie weiterer historischer Quellen erfordere.

Das Staatsarchiv hat mittlerweile in einer ersten Analyse der zugänglichen Quellen einen vorläufigen Überblick über die Voraussetzungen, den Umfang und die Durchführung des Einsatzes ausländischer Arbeiter während des 2. Weltkrieges in Bremen erarbeitet. Dieser Bericht zeigt einerseits, wie notwendig weitere grundlegende Forschungsarbeiten sind, bringt aber andererseits schon eine Fülle von neuen Informationen, die die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN ermöglichen.

Der Senat stellt der Bremischen Bürgerschaft diese erste Aufarbeitung des Staatsarchivs im vollen Wortlaut und als eigenständigen Beitrag zur Verfügung.

Der Senat hat während der Jahre 1947 bis 1956 die Voraussetzungen für die würdige Herrichtung von Ruhestätten für KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Bremen geschaffen. Es entstand die Zentrale Gedenkstätte auf dem Osterholzer Friedhof.

Dort erinnert seit 1966 eine Bronzegruppe „Trauernde Frauen" an die ausländischen Kriegsopfer in Bremen. Ihnen ist auch ein Mahnmal gewidmet, das der Senat 1983 vor dem ehemaligen U-Boot-Bunker „Valentin" in Bremen-Farge errichten ließ. Es gedenkt der Leiden und des Sterbens der hier von 1943 bis 1945 eingesetzten mehr als 10 000 Arbeitssklaven.

Mit der Erforschung des Schicksals der Zwangsarbeiter in Bremen beauftragte der Senat 1981 Staatsarchiv und Universität im Rahmen des Forschungsprojektes „Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Bremen 1933—1945".

Ein Kapitel des 1986 aus diesem Projekt entstandenen Buchs „Bremen im 3. Reich" behandelt Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter(innen) in Bremen.

Mit Förderung und Unterstützung des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst haben darüber hinaus seit einigen Jahren Gruppen interessierter Mitbürger begonnen, im Rahmen soziokultureller Arbeit auch den Spuren von Zwangsarbeit in den Stadtteilen und Betrieben nachzugehen. Gedenktafeln, die an die Zwangsarbeit in der heutigen Klöckner-Hütte und demnächst an das Lager auf der Bahrsplate in Bremen-Blumenthal erinnern, sind sichtbare Ergebnisse dieser Aktivitäten.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die anliegnde Äußerung des Staatsarchivs beantwortet der Senat die Kleine Anfrage im übrigen wie folgt:

Zu 1. Im September 1944 waren im Stadtgebiet Bremen (ohne Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge) 38 567 ausländische Arbeiter(innen) eingesetzt, davon 14 486 sogenannte Ostarbeiter. Die gesamte Zahl aller jemals zum Einsatz gelangter Personen dürfte höher liegen, da die Zwangsarbeiter „verschoben" wurden, d. h. je nach

Bedarf der Kriegswirtschaft auch in anderen Städten eingesetzt wurden und nicht alle die gesamte Zeit ihres Einsatzes in Bremen geblieben waren. Aufgrund der Quellenlage ist es nicht möglich, einigermaßen gesicherte Aussagen über den Umfang des Ausländereinsatzes im öffentlichen Bereich zu machen. Aufgrund unzuverlässiger Zahlenangaben für Februar 1944 kann jedoch geschätzt werden, daß ca. 20 % aller ausländischen Arbeiter im öffentlichen Bereich arbeiteten.

Zu 2. Der Einsatz deutscher Arbeiter, „fremdvölkischer" Arbeiter, Kriegsgefangener und KZ-Häftlinge in der Bauwirtschaft und insbesondere bei öffentlichen Baumaßnahmen unterstand in Bremen dem Senator für das Bauwesen.

Aufgrund der 18. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 16. Januar 1941 war die Leitung der gesamten für die Beseitigung der durch Luftangriffe eingetretenen Schäden zu ergreifenden Sofortmaßnahmen in den Stadtgemeinden den Oberbürgermeistern übertragen worden. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Behebung der Schäden an Gebäuden und Betrieben, die Beseitigung der Trümmer sowie die Unterbringung der ausgebombten Bevölkerung.

Eingesetzt wurden Arbeitskräfte in öffentlichen Aufgaben, u. a. auch beim Gartenbauamt, beim Amt für Kanalisation, beim Städtischen Schlachthof, bei den städtischen Krankenanstalten, bei der Straßenreinigung, im Ratskeller und beim Friedhofsamt.

Zu 3. Von 1941—1945.

Zu 4. Bei Sofortmaßnahmen beauftragte die Abteilung für den kriegswichtigen Einsatz, Abt. I beim Senator für das Bauwesen, in Absprache mit der Kreishandwerkerschaft und dem Hauptausschuß Bau, Firmen zur Durchführung derselben. Die beauftragte Firma war dann Generalunternehmer für die Behebung des Schadens, ihr konnten Strafgefangene, Kriegsgefangene und ausländische Arbeiter zugeteilt werden.

Zu 5. Die eingesetzten Arbeitskräfte wurden nach festgelegten Tarifen von den ausführenden Firmen bezahlt, wobei die Tarife in sich erheblich abgestuft waren, je nachdem, ob es sich um Deutsche, Westarbeiter, Ostarbeiter oder Kriegsgefangene handelte. Der Senator für das Bauwesen beglich den Firmen die diesbezüglichen wie auch andere bei der Ausführung der Aufträge entstandene Unkosten.

Beteiligt waren fast alle bremischen Abbruch- und Bauunternehmen. Während des Krieges eröffneten zahlreiche auswärtige Firmen in Bremen Niederlassungen. Die ausländischen Arbeiter waren in den dem Bausenator unterstehenden Gemeinschaftslagern untergebracht. Diese Lager wurden vom Bausenator unterhalten.

Zu 6. In Bremen waren Zwangsarbeiter(innen) aus fast allen von der Deutschen Wehrmacht besetzten Ländern tätig. Ihre politische oder religiöse Zugehörigkeit genauer festzustellen, ist nur in Einzelfällen möglich, so etwa für die 800 jüdischen Häftlingsfrauen aus Auschwitz, die im Lager Obernheide untergebracht und zu Räumungsarbeiten eingesetzt waren.

Zu 7. und 8. In Bremen existierten mehr als 200 Lager von unterschiedlichster Größe. Es ist zu unterscheiden zwischen den Gemeinschaftslagern, die dem Senator für das Bauwesen unterstanden, und den Lagern, die die Betriebe (v. a. die Großbetriebe) selber auf ihrem Betriebsgelände unterhielten. Für die von Privatunternehmen in den Gemeinschaftslagern untergebrachten Arbeiter(innen) kamen die Unternehmen für die Kosten auf bzw. stellten auch selber die Wachmannschaften.

Zu 9. Dies kann aufgrund der Quellenlage nicht definitiv festgestellt werden. Es ist zu vermuten, daß nur ein sehr kleiner Teil der Wachmannschaften aus Angehörigen des öffentlichen Dienstes bestand. Der weitaus größere Teil wurde von „Wach- und Schließgesellschaften" gestellt. Die eigentliche Verwaltung und Betreuung der Lager vor Ort wurde von Angestellten der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ausgeübt.

Zu 10. Nach Kenntnis des Senats haben nur diejenigen zur Zwangsarbeit Eingesetzten Wiedergutmachungsleistungen erhalten, die als KZ-Häftlinge die Anspruchsvoraussetzungen des BEG — zu denen auch die Aufenthaltsvoraussetzungen für die Zeit nach dem 8. Mai 1945 gehören — erfüllen.

Zu 11. Bislang kommt es für die Entschädigung auf die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale von Regelungen des BEG bzw. vorangegangenen Landesrechts an; hier-

zu gehört nicht ohne weiteres die Ableistung von Zwangsarbeit. Deshalb ist die Zahl der Betroffenen und die Höhe der Leistungen nicht bekannt.

Zu 12. Das Landesamt für Wiedergutmachung führt keine Statistik nach nationalen, religiösen oder politischen Unterscheidungsmerkmalen. Eine solche Einteilung könnte auch den Vorwurf neuer Diskriminierung hervorrufen.

Wiedergutmachungsleistungen werden zum überwiegenden Teil an rassisch verfolgte jüdische Mitbürger gezahlt.

Als nächstgrößere Gruppe erhalten Personen Entschädigung, die aus politischen Gründen insbesondere wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nach 1933 verbotenen Partei verfolgt worden sind.

Die drittgrößte Gruppe bilden die aus rassischen Gründen verfolgten Sinti und Roma.

Zu 13. Der Senat strebt — wie bereits ausgeführt wurde — eine Bundeslösung an. Im Interesse **aller** Opfer des Nationalsozialismus sollte angesichts des derzeitigen Diskussionsstandes dieses Ziel mit aller Kraft verfolgt werden.

Zu 14. Der Senat befürwortet eine grundsätzliche Neufassung des BEG nicht; er ist der Auffassung, daß den vergessenen Opfern des Nazi-Regimes eher mit der Einrichtung des Fonds gedient ist. Eine Neufassung des BEG würde nämlich nur dazu führen, daß die Betroffenen ein erneutes bürokratisches und amtsmedizinisches Verfahren durchlaufen müßten; dies kann ihnen aber mehr als 40 Jahre nach Kriegsende nicht zugemutet werden.

Anlage

Staatsarchiv (September 1986)

I. Vorbemerkung

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um einen ersten Überblick über Voraussetzungen, Umfang und Durchführung des Einsatzes ausländischer Arbeiter während des 2. Weltkrieges in Bremen. Er geht dabei notwendigerweise über die Anfrage der „GRÜNEN" hinaus, weil die dort gestellten Fragen lediglich auf den Einsatz ausländischer Arbeiter bei bremischen Behörden oder auf die Vermittlung durch diese abheben. Der Einsatz ausländischer Arbeiter im öffentlichen Bereich, v. a. beim Senator für das Bauwesen, der für die Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Schäden bei Luftangriffen, für den Bunkerbau wie für die Errichtung, Unterhaltung und Betreuung der Gemeinschaftslager zuständig war, ist jedoch nur ein Aspekt der Gesamtproblematik. Der weitaus umfangreichere Einsatz von ausländischen Arbeitern erfolgte im landwirtschaftlichen wie industriellen Bereich, und zwar sowohl bei kleineren Privatunternehmen wie vor allem in der Großindustrie. Betroffen war die Gesamtheit der bremischen Wirtschaft, die staatliche, die öffentlich-rechtliche oder private.

II. Zur Begrifflichkeit

Mehr als 7 Millionen „Fremdvölkische" arbeiteten im Deutschen Reich für den „Sieg": Kriegsgefangene, Deportierte, Zwangs- und Zivilarbeiter. Die Nationalsozialisten schufen ein nach ethnischen und rechtlichen Klassifizierungen abgestuftes System zur Behandlung dieser Arbeiter. Sie errichteten dabei ein System von Ungleichheiten und Privilegien, das eine Solidarisierung der ausländischen Arbeiter untereinander zu verhindern suchte. Dabei stand das NS-Regime vor dem grundsätzlichen Dilemma, auf der einen Seite aus den ausländischen Arbeitern soviel Arbeitsleistung wie möglich herauszupressen, auf der anderen Seite der eigenen rassistischen Herrenmenschenideologie genüge zu tun, die letztlich eine Vernichtung der osteuropäischen Völker zum Ziele hatte.

Dieses Dilemma läßt sich an Konflikten auf verschiedenen Ebenen des Systems festmachen: so waren es immer wieder Vertreter der Kriegswirtschaft, der Arbeitsämter und der Rüstungskommandos, die auf eine bessere Behandlung der Arbeiter drangen. Wie die Quellen auch für Bremen zeigen, dürften hierbei humanitäre Motive — wenn überhaupt — eine höchst untergeordnete Rolle gespielt haben.

Auf der untersten Stufe der ausländischen Arbeiter standen die sog. **Ostarbeiter** und die **Polen.** Die Methoden, mit denen diese Gruppen ins Reich geholt wurden, lassen sich als ein „Kombinationssystem aus Versprechungen, sozialem Druck und brutalem Terror" beschreiben, wobei in Teilen der UdSSR regelrechte Menschen-

jagden durchgeführt wurden, wenn andere „Methoden" nicht ausreichten. Viele der sowjetischen Arbeiter überlebten bereits den Transport nach Deutschland nicht. So beklagte der Senator für das Bauwesen am 19. November 1941, daß von 600 „Russen", die in Bremen angekommen, nach kurzer Zeit bereits 180 gestorben, weitere 100 schwer erkrankt und der Rest kaum arbeitsfähig waren.

Entsprechend ihrer rassenideologischen Einstufung war auch die Behandlung der **sowjetischen Kriegsgefangenen.** Da die UdSSR die „Genfer Konvention" nicht unterzeichnet hatte, war der Willkür Tür und Tor geöffnet. So erhielten die „Russen" nur 50 Prozent der den nichtsowjetischen Gefangenen zustehenden Rationen an Fleisch und Fett: „Anläßlich einer Besichtigung des sowjet.(ischen) Kgfg.-Lagers bei den Francke-Werken AG, Bremen, wurde festgestellt, daß der Kräftezustand der Russen infolge Unterernährung sehr nachgelassen hat . . ." (Tagebuch des Rüstungskommandos Bremen vom 28. Februar 1942).

Bei der Einschätzung und Bewertung des Arbeitseinsatzes der **sog. Zivilarbeiter** aus den westlichen Ländern muß sehr genau unterschieden werden. Waren sie vor der Besetzung ihres Landes durch die Wehrmacht nach Bremen gekommen, so ist eindeutig, daß dies freiwillig erfolgt war. Aus den Akten ist bekannt, daß nicht wenige von ihnen, v. a. der Holländer, Angehörige bzw. Sympathisanten faschistischer Organisationen in ihren Heimatländern waren. Die Mehrheit von ihnen kam ins Reich, um hier als „Gastarbeiter" Geld zu verdienen — z. T. herrschte in ihren Heimatländern noch große Arbeitslosigkeit. Dies war auch dann noch ihre vorwiegende Motivation, wenn die Länder besetzt worden waren. Viele der Zivilarbeiter waren jedoch bald enttäuscht und unzufrieden, was sich in Arbeitsverweigerungen und ähnlichen Reaktionen kundtat. Dabei drohten ihnen in den ersten Kriegsjahren noch kaum Sanktionen für derartiges Verhalten.

Dies änderte sich jedoch im Laufe des Krieges. Es häuften sich die Fälle, in denen Arbeiter aus den westlichen Ländern vom Sondergericht verurteilt wurden, bis hin zu Todesurteilen etwa, wenn sie beim „Plündern" nach Bombenangriffen verhaftet wurden. Bei leichteren Verstößen drohte ihnen, genau wie den deutschen Arbeitern, die Einweisung in „Arbeitserziehungslager". Aus der Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes wurde oftmals Zwang: die Rückkehr in die Heimat wurde ihnen verweigert, ihre Verträge zwangsverlängert.

Die **italienischen Arbeiter** spielten in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle. Zunächst waren sie als Angehörige eines befreundeten Staates ins Reich gekommen. Entsprechend bemüht waren die staatlichen Stellen, ihre Wünsche hinsichtlich Unterbringung, Verpflegung und kultureller Betreuung zu erfüllen. Zugleich trafen sie aber auf tiefsitzende Vorurteile bei der deutschen Bevölkerung, wobei ihre „Sonderbehandlung" diese Art von „Volksrassismus" noch verstärkte. Nach der Kapitulation Italiens bekamen die „Militärinternierten" als „Verräter" diesen Volkszorn zu spüren, so daß sich ihre Lage kaum noch von der der „Ost"arbeiter unterschied.

Kriegsgefangene kamen in Bremen in den diversen Baubataillonen, die direkt der Wehrmacht unterstanden, zum Einsatz. Daneben — und dies war quantitativ bedeutsamer — wurden sie in allen Bereichen der Kriegswirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft und im öffentlichen Bereich eingesetzt. Sie unterstanden dann den Stammlagern (Stalags in Bremervörde und Nienburg), waren in den Gemeinschaftslagern oder Firmenlagern untergebracht. Die Firmen etc. mußten mit den Stalags abrechnen.

KZ-Häftlinge wurden seit dem Februar 1942 für rüstungs- und kriegswirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Angefordert wurden sie direkt beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Leiter des Einsatzes war SS-Obergruppenführer Hans Kammler. In Bremen kamen v. a. Häftlinge aus dem Konzentrationslager Neuengamme zum Einsatz, und zwar einmal als Angehörige der SS-Baubrigade II (1942—1944 als Außenlager des KZ Neuengamme). Daneben arbeiteten 800 jüdische Häftlingsfrauen aus Auschwitz, die im KZ-Außenlager Obernheide (Gemeinde Stuhr) untergebracht waren, beim Behelfswohnungsbau und beim Trümmerräumen in Bremen.

Häftlinge des KZ Neuengamme waren darüber hinaus in der bremischen Industrie, insbesondere bei der Norddeutschen Hütte (Außenlager Riespott), bei der Deschimag (Außenlager Bahrsplate) sowie bei den Borgwardwerken eingesetzt.

Im Zusammenhang mit den KZ-Häftlingen sind schließlich noch die **Häftlinge des Arbeitserziehungslagers Farge** zu nennen. Bei ihnen handelte es sich zunächst um

deutsche und ausländische Arbeiter, deren Einweisung durch die Bremer Gestapo ohne förmliches Verfahren aufgrund entsprechender Meldungen aus den Betrieben erfolgte. Anlaß waren in der Regel Vorwürfe wie „Bummelei", „Arbeitssabotage" oder „Arbeitsvertragsbruch"; Zweck der formal auf höchstens 56 Tage begrenzten Maßnahme war die unmittelbare Disziplinierung der Betroffenen verbunden mit einer abschreckenden Wirkung auf die anderen Betriebsangehörigen. Wie die KZ-Häftlinge mußten die ins AEL Eingewiesenen schwerste körperliche Arbeit bei mangelhafter Ernährung und unzureichender Bekleidung verrichten, darüber hinaus waren sie häufig sadistischen Quälereien der Wachmannschaften ausgesetzt. Gegen Ende des Krieges wurde das AEL Farge, das der Bremer Gestapo unmittelbar unterstellt war, von dieser darüber hinaus als „Privat-KZ" für politisch und rassisch Verfolgte benutzt.

III. Umfang des Ausländereinsatzes in Bremen

Aufgrund der großen rüstungswirtschaftlichen Bedeutung Bremens — der Wehrkreis X mit den Hafenstädten Hamburg, Kiel und Bremen war der rüstungsintensivste im Reich, 80 Prozent der gesamten Industrie im Arbeitsamtsbezirk Bremen produzierte im Jahr 1939 für die Rüstung — kam dem Ausländereinsatz in der Hansestadt von Anfang an eine besondere Bedeutung zu.

Aus einem Schreiben der Weser-Flug-AG vom 2. Januar 1941 geht hervor, daß bereits zu diesem frühen Zeitpunkt von 329 neueingestellten Arbeitskräften nur 36 Deutsche waren, daß zusätzlich beim Arbeitsamt 996 Mann und bei dem Bevollmächtigten für die Luftfahrtindustrie 1338 Mann angefordert und von diesen 2336 nur 540 Deutsche (also weniger als ein Viertel) seien. Ende Mai 1941 waren in Bremen 22 000 Ausländer beschäftigt, davon 6000 Kriegsgefangene. Im November 1942 betrug der Ausländeranteil in bremischen Betrieben bei:

Deschimag	12,7 %
Borgward	35,4 %
Focke-Wulf	18,9 %
Weser-Flug	30,5 %
Bremer Vulkan	7,3 %

Von in Bremen nach Schätzung des Reg. Bürgermeisters im Mai 1944 eingesetzten ca. 30 000 Arbeitern waren:

2 500 Deutsche,

16 500 westliche Arbeiter,

11 000 Ostarbeiter.

Im September 1944 waren im Stadtgebiet Bremen (ohne Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge) 38 567 ausländische Arbeiter eingesetzt, davon 14 486 Ostarbeiter, 25 914 von ihnen waren Männer, die übrigen Frauen. Mehr als ein Drittel der damaligen Wohnbevölkerung Bremens waren damit ausländische Arbeiter, die in ca. 200 Lagern im Stadtgebiet untergebracht waren.

Aufgrund der Quellenlage ist es nicht möglich, einigermaßen gesicherte Aussagen über den Umfang des Ausländereinsatzes im staatlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich zu machen. Ausländer kamen zum Einsatz z. B. bei den Stadtwerken, bei der Straßenbahn-AG (1944 etwa 750 Männer und Frauen), beim Gartenbauamt, im Krankenhaus St.-Jürgen-Straße etc. Die Zahl der unmittelbar dem Senator für das Bauwesen zugeordneten ausländischen Arbeiter hingegen ist unbekannt. Aufgrund unzuverlässiger Zahlenangaben für Februar 1944 ist zu vermuten, daß ca. 20 Prozent aller ausländischen Arbeiter im öffentlichen Bereich arbeiteten. Lediglich über den Einsatz von Kriegsgefangenen in den Baubataillonen liegen genauere Zahlen vor: 1941/42 kamen 2500 Kriegsgefangene, v. a. Franzosen, in den Baubataillonen in Bremen zum Einsatz.

IV. Regelung des Arbeitseinsatzes

Der gesamte Arbeitseinsatz unterstand zunächst dem Reichsarbeitsministerium. Den Landesarbeitsämtern und ihren untergeordneten Dienststellen oblag es, in enger Zusammenarbeit mit den Wehrwirtschaftsinspektionen und den Rüstungskommandos den Firmen und den landwirtschaftlichen Betrieben die ausländischen Arbeitskräfte zuzuweisen. Im März 1942 wurde dann der Gauleiter von Thüringen,

Fritz Sauckel, zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" ernannt. Damit wurde den „wilden Werbungen" der Landesarbeitsämter, ja sogar von einzelnen Unternehmen ein Ende gemacht. Den Arbeitsämtern verblieb lediglich die Kompetenz, die Anforderungen der Industrie, der Landwirtschaft und der öffentlichen Stellen in ihrem Bezirk weiterzugeben.

Reichsarbeitsministerium bzw. dem Generalbevollmächtigten unterstand also die gesamte Lenkung und Regelung des Arbeitseinsatzes. Alle Fragen hinsichtlich der Behandlung der Ausländer, ihrer rassisch und ethnischen Einstufung bzw. die dadurch bedingten Differenzierungen wie auch das Verhalten der „Volksgenossen" gegenüber den Ausländern fiel in zunehmendem Maße in die Kompetenz des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Gestapo. Alle Fälle von Arbeitsverweigerung z. B. mußten der Gestapo gemeldet werden, die je nach Schwere des Falles eingriff. Das Verhalten der Deutschen, insbesondere der „deutschen Frau", wurde durch zahlreiche Erlasse geregelt und argwöhnisch beobachtet.

Neben dem Einsatz in der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft trat die Verwendung von Arbeitern, Kriegsgefangenen und Häftlingen in öffentlichen Aufgabenbereichen.

Der Einsatz deutscher Arbeiter, „fremdvölkischer" Arbeiter, Kriegsgefangener und KZ-Häftlinge in der Bauwirtschaft und insbesondere bei öffentlichen Baumaßnahmen unterstand in Bremen dem Senator für das Bauwesen.

Aufgrund der 18. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 16. Januar 1941 war die Leitung der gesamten für die Beseitigung der durch Luftangriffe eingetretenen Schäden zu ergreifenden **Sofortmaßnahmen** in den Stadtgemeinden den Oberbürgermeistern übertragen worden. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Behebung der Schäden an Gebäuden, Betrieben, die Beseitigung der Trümmer sowie die Unterbringung der ausgebombten Bevölkerung. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sollten sich die Oberbürgermeister der Hochbauämter bedienen können.

In Bremen war hierzu beim Senator für das Bauwesen zunächst das Baupolizeiamt, dann ab Ende 1942 eine eigene „Organisation der Sofortmaßnahmen" eingerichtet worden, die aus 5 Abteilungen bestand, deren wichtigste die Abteilung I, Abteilung für kriegswichtigen Einsatz, war. Diese regelte den Arbeitseinsatz, die Versorgung der Arbeitskräfte sowie den Transport derselben. Sie war demnach für die Untersuchung der vorliegenden Fragestellung die entscheidende, da zuständige Stelle.

Die zur Durchführung der verschiedenen Maßnahmen notwendigen Arbeitskräfte wurden vom Senator für das Bauwesen, und hier von der Abteilung für kriegswichtigen Einsatz, bei den verschiedensten dafür zuständigen Stellen angefordert (z. B. beim Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, beim Landesarbeitsamt usw.). Die Unterbringung der Arbeiter erfolgte in Lagern, die ebenfalls der Abteilung kriegswichtiger Einsatz unterstanden.

Dieser war ebenfalls für die Verteilung der Arbeitskräfte auf die einzelnen Firmen und Stellen als Bedarfsträger zuständig.

Bei Sofortmaßnahme beauftragte die Abteilung in Absprache mit der Kreishandwerkerschaft und dem Hauptausschuß Bau, dem als zentrales Organ der Bremer Bauwirtschaft unter Leitung des Gaubeauftragten der NSDAP für die Bauwirtschaft der Einsatz aller Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft als staatliche (Reich) Auftragsangelegenheit oblag, Firmen zur Durchführung derselben. Diese Vorhaben galten als vordringlich; aufgrund des Erlasses vom 16. Januar 1941 konnten Unternehmen, Arbeiter, Maschinen und Materialien quasi dienstverpflichtet werden. Die Unternehmen stellten Reparatur- oder Räumungstrupps auf, die durch Kriegsgefangene und Strafgefangene verstärkt werden konnten. Die beauftragte Firma war dann Generalunternehmer für die Behebung des Schadens.

Zu den Sofortmaßnahmen gehörte als darüber hinausgehende Sondermaßnahmen die Errichtung von behelfsmäßigen Unterkünften, der Behelfswohnungsbau, wie er durch Erlaß des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 26. Juli 1941 geregelt worden war. Als Aufgabe war der Behelfswohnungsbau den Gauleitern als Gauwohnungskommissaren übertragen worden. Die Durchführung lag jedoch wiederum bei der Abteilung für kriegswichtigen Einsatz beim Senator für das Bauwesen.

Die bei den Sofort- wie bei den Sondermaßnahmen eingesetzten Arbeitskräfte wurden, soweit es sich um in- oder ausländische Arbeiter oder Kriegsgefangene handelte, nach festgelegten Tarifen von den ausführenden Firmen bezahlt, wobei die Tarife in sich erheblich abgestuft waren, je nachdem, ob es sich um Deutsche, Westarbeiter, Ostarbeiter oder Kriegsgefangene handelte. Der Senator für das Bauwesen beglich den Firmen die diesbezüglichen wie auch andere bei der Ausführung der Aufträge entstehende Unkosten.

Eingesetzt wurden Arbeitskräfte in öffentlichen Aufgaben, u. a. auch beim Gartenbauamt, beim Amt für Kanalisation, beim Städtischen Schlachthof, bei den städtischen Krankenanstalten, bei der Straßenreinigung, im Ratskeller und beim Friedhofsamt.

V. Lager in Bremen

Die ausländischen Arbeiter waren in der Regel in sog. „Gemeinschaftlagern" untergebracht. Diese Lager wurden u. a. in leerstehenden Sälen, Baracken, Schulen errichtet, möglichst in Nähe der Arbeitsstellen. Soweit Großbetriebe nicht eigene Lager auf dem Betriebsgelände unterhielten — oder diese nicht ausreichten —, wurden die „Gemeinschaftslager" vom Bausenator errichtet und unterstanden ihm. Der Senator für das Bauwesen übertrug die Verwaltung der Lager der DAF, die mit der Behörde abrechnete. Das Personal für die Verwaltung und Betreuung der Lager stellte die DAF. Für die Bewachung konnte auch Personal von Wach- und Schließgesellschaften eingesetzt werden. Teilweise stellten auch die Firmen selber Bewachungspersonal. Ob und in welchem Umfang Beamte oder Angestellte der Stadt Bremen zur Bewachung der Lager vor Ort eingesetzt wurden, ist aufgrund der Quellenlage nicht zu klären.

Die ethnischen und rechtlichen Differenzierungen bestimmten die Lebensbedingungen der Ausländer in den Lagern. Die sog. Ostarbeiter wurden stets von den „West"arbeitern streng getrennt, zur Not mit Stacheldraht, ihre Verpflegung und medizinische Betreuung wie die allgemeine Lagerhygiene waren sehr viel schlechter. Z. B. verfügte der Oberkommando der Wehrmacht bereits 1941, daß zur Ernährung der russischen Kriegsgefangenen die Blätter von Zuckerrüben als Gemüse verwendet werden sollten. Einen authentischen Eindruck vermittelt der Bericht des Lagerführers vom „Russenlager" Buntentorsteinweg v. 24. September 1942. „West"arbeiter wurden grundsätzlich besser behandelt und ernährt. Für die sog. Zivilarbeiter unter ihnen, von denen ein Teil bis Juli 1942 in Privatquartieren untergebracht war, wurden auch „kulturelle" Betreuungen organisiert, von Filmvorführungen bis hin zur Einrichtung sog. B(ordell)-Baracken für freigängige Zivilarbeiter.

VI. Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ähnlich unterschiedlich war die Entlohnung. Waren die sog. **Zivilarbeiter** aus den westlichen Ländern den deutschen Arbeitern durchaus gleichgestellt — die holländischen Arbeiter erhielten zunächst eine bessere Bezahlung als die beim Westwall eingesetzten deutschen und konnten sie — auch nach Abzug der Kosten für Unterbringung und Verpflegung — regelmäßig Geld nach Hause schicken, sah dies für Polen und „Ost"arbeiter völlig anders aus. Entsprechend den Richtlinien Görings erhielten die „Ost"arbeiter zunächst nicht mehr als ein „kleines Taschengeld". Als sich zunehmend die Frage nach der Effektivierung des „Ost"arbeitereinsatzes stellte, wurde im Juni 1942 eine Art Leistungslohn eingeführt. Danach konnte ein „Ost"arbeiter je nach Einstufung in der Woche zwischen 11,55 RM und 29,40 RM verdienen, der Bruttolohn eines vergleichbaren deutschen Arbeiters lag zwischen 10,12 RM und 82,25 RM. Nach den Abzügen für Unterkunft und Verpflegung blieben den sowjetischen Arbeitern noch 1,05 RM bis 18,90 RM. Hiervon mußte er die Kosten für Bekleidung selber tragen. Außerdem erhielten wohl nur die wenigsten Arbeiter den vollen Lohn, da dieser nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden bezahlt wurde, was infolge des Gesundheitszustandes der „Ost"-arbeiter eine folgenschwere Bestimmung darstellte. Oft wurde der verbleibende Lohn nur in sog. Lagergeld ausgezahlt; der Arbeiter konnte also lediglich im Lager zusätzlich Lebensmittel kaufen.

Anders wiederum war die Entlohnung bei den **Kriegsgefangenen** geregelt. Selbst **französische Kriegsgefangene** durften nur 60 Prozent des Lohnes des deutschen Arbeiters verdienen, der Unternehmer zog davon die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ab.

Noch niedriger war der Verdienst der **sowjetischen Gefangenen.**

Im April 1943 wurde festgestellt, daß westliche Kriegsgefangene 70 Pfg., polnische 50 Pfg. und sowjetische Kriegsgefangene 20 Pfg. von ihrem „Lohn" für die täglich zu leistende Arbeit behalten durften.

Über die Arbeitsbedingungen gibt es die unterschiedlichsten Berichte. Diese waren abhängig vom Klima im Betrieb, vom Verhalten der deutschen Arbeiter, die automatisch Vorarbeiterfunktionen übernahmen etc. So waren z. B. auf der AG „Weser" mit einer traditionsbewußten Stammbelegschaft, die bis Kriegsende das NS-Regime ablehnte, sicherlich die Schutzräume größer als etwa auf der Norddeutschen Hütte, wo der Betriebsführer ein „scharfer" Nationalsozialist war, oder aber bei Focke-Wulf mit einer zusammengewürfelten Belegschaft, in der die Nationalsozialisten eher hatten Fuß fassen können.

VII. Einsatz von KZ-Häftlingen

In Bremen kam vom Oktober 1942 an bis zum Mai 1944 die Neuengammer SS-Baubrigade II zum Einsatz, insbesondere bei der Trümmerbeseitigung. Hinsichtlich ihres Einsatzes wurde sie der Abteilung kriegswichtiger Einsatz beim Bausenator unterstellt. Dieser sorgte auch für die Unterbringung in einem städtischen Lager sowie für dessen Ausstattung. Der Bausenator hatte dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt für den Einsatz der KZ-Häftlinge pro Tag und Häftling RM 4,— bzw. RM 6,— zu zahlen.

Wurden die Häftlinge vom Bausenator an Firmen weitervermittelt, hatten diese jene Vergütungssätze indirekt zu zahlen. Die Zahlungen gingen an den Bausenator und von diesem an das Konzentrationslager Neuengamme. Der Bausenator vergütete den Firmen für den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge u. a. einen Stundenlohn von RM 0,70.

Bremen bemühte sich sehr, die SS-Baubrigade möglichst lange einsetzen zu können. Mehrmals wurde die Einsatzzeit verlängert, z. T. nach persönlichen Verhandlungen mit dem Leiter des KZ-Häftlingseinsatzes beim Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, SS-Obergruppenführer Hans Kammler, in Berlin.

Aus Ungarn und Polen stammende und aus Auschwitz kommende jüdische KZ-Häftlinge wurden im Sommer 1944 vom dafür zuständigen Reichswohnungskommissar den Reichsstatthaltern als den regional zuständigen Gauwohnungskommissaren als Arbeitskräfte angeboten. Diese leiteten das Angebot an die Oberbürgermeister, Landräte und Bauämter weiter. Der Einsatz der u. a. angebotenen KZ-Häftlinge sollte im bereits oben geschilderten Behelfswohnungsbau erfolgen. Bremen meldete auf dem Dienstweg (Abteilung für kriegswichtigen Einsatz — Regierender Bürgermeister — Gauwohnungskommissar — Reichswohnungskommissar) einen Bedarf von 1000 Arbeitskräften. Tatsächlich wurden dann vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 800 weibliche (jüdische) Häftlinge bewilligt und im August 1944 zur Verfügung gestellt.

Ihr Einsatz in Bremen erfolgte vom 2. August 1944 an in den beiden, bei der Abteilung für kriegswichtigen Einsatz angesiedelten Vorhaben Behelfswohnungsbau und Trümmerbeseitigung. Beides waren staatliche bzw. kommunale Aufgaben, die Zuweisung der KZ-Häftlinge erfolgte vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt direkt an den Senator für das Bauwesen. Dieser brachte die Häftlinge in einem von der Stadt 1942 angemieteten Lager in der Hindenburgkaserne unter, später in einem von der DAF übernommenen Lager in Obernheide (Gde Stuhr). Das Lager wurde von der Abteilung für kriegswichtigen Einsatz bewirtschaftet, zuständig war im Lager ein ziviler Angestellter des Bausenators. Leitung und Bewachung des Lagers und der Häftlinge unterstand dem KZ-Neuengamme, das dafür Lagerleiter, SS-Aufseherinnen und SS-Wachmannschaften zur Verfügung gestellt hatte. Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt erhielt für die KZ-Häftlingsfrauen vom Senator für das Bauwesen täglich RM 4,—. Zur Deckung dieser Kosten forderte dieser bei der Weitervermittlung der KZ-Häftlinge an Firmen von diesen pro Arbeitsstunde RM 0,60 bei einem zehnstündigen Arbeitseinsatz pro Tag. Die eingezogenen Entgelte leitete der Senator für das Bauwesen monatlich an das KZ-Neuengamme weiter.

Die 800 jüdischen KZ-Häftlinge wurden vom Senator für das Bauwesen zu Zwekken des Behelfswohnungsbaus an die Firmen Lüning & Sohn sowie Friedrich Rodiek weitervermittelt sowie für Trümmerbeseitigungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen an zahlreiche bremische Abbruchunternehmen. Die beauftragten Firmen erhielten ihre Leistungen vom Senator für das Bauwesen vergütet.

Der Einsatz von KZ-Häftlingen beim Bau des U-Boot-Bunkers Valentin in Farge-Rekum fällt insofern hier aus dem Rahmen, als für diesen Bau natürlich die Wehrmacht zuständig war. Das riesige Bauwerk (ca. 300 m lang und 80—100 m breit) wurde mit großem Aufwand gebaut. Bis zu 10 000 Menschen, zum größten Teil KZ-Häftlinge, aber auch Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene und Insassen des AEL Farge, waren an dem Bau beschäftigt. Es muß davon ausgegangen werden, daß hierbei wie bei der späteren Evakuierung des Außenlagers Farge des KZ-Neuengamme bis zu 5000 Menschen umgekommen sind.

Druck: Anker-Druck Bremen